



Vorlagen-Nr.	
StVV	V-002/21
HA	

Geschäftsbereich: GB V Fachbereich: BV Termin der Tagung: 24.03.2021

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	16.02.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	16.03.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	17.03.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	24.03.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	11.03.2021	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus und Ergebnisverwendung
2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg wird der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 1.856.381,52 und einem jahresgewinn von 195.004,02 € festgestellt. Der Jahresgewinn von 195.004,02 € auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Gemäß § 7 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg wird dem Werkleiter Herrn Oliver Bölke für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt

Holger Kelch

<u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u>	Beschluss-Nr.:
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Tagung am: TOP:
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	Anzahl der Ja -Stimmen:
<input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	Anzahl der Nein -Stimmen:
	Anzahl der Stimmenthaltungen:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 7 Punkt 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO Bbg) beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 und die Ergebnisverwendung sowie gemäß § 7 Nr. 5 der EigVO Bbg über die Entlastung der Werkleitung

Prüfung des Jahresabschlusses

Die SMART GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus am 22. Oktober 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Kommunale Prüfungsamt hat mit Schreiben vom 12. November 2020 keine eigenen Feststellungen zu dem vom Wirtschaftsprüfer im Bericht erteilten Bestätigungsvermerk getroffen.

Der Wirtschaftsplan 2019 sah ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor. Im Jahresabschluss wird ein Ergebnis von 195.004,02 € ausgewiesen.

Die im Wirtschaftsplan 2019 untersetzten finanziellen Aufwendungen sowie Erträge sicherten in vollem Umfang die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Rechenzentrums.

Von dem städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von rund 5,2 Mio. EUR entfallen ca. 40,53 % zur Deckung der vertraglich vereinbarten Aufwendungen mit der T-Systems International GmbH.

Gegenüber dem Planansatz des Betriebskostenzuschusses konnten rund 425,0 TEUR eingespart werden. Der abgerufene Investitionszuschuss beläuft sich auf rund 653,3 TEUR. Mit diesen Mitteln wurden umfangreiche Investitionen finanziert. Die erzielten Umsatzerlöse im interkommunalen Bereich belaufen sich insgesamt auf 471,4 TEUR. Steuerpflichtige Umsatzerlöse im Rahmen der Leistungserbringung im wirtschaftlichen Bereich betragen 116,4 TEUR. Die erzielten Innenumsätze von der Stadtverwaltung Cottbus liegen bei 775,5 TEUR.

Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 6,7 Mio. EUR. Diese lassen sich in Materialaufwand mit rund 3,5 Mio. EUR, Personalaufwendungen mit 2,5 Mio. EUR, Abschreibungen in Höhe von 366,6 TEUR, sonstige betriebliche Aufwendungen mit 375,2 TEUR und Steuern vom Einkommen mit 6,4 TEUR unterteilen.

Anlagen:

1. Jahresabschluss 2019 Prüfbericht, Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Finanzrechnung, Lagebericht
2. Stellungnahme Kommunales Prüfungsamt
3. Stellungnahme Werksausschuss zum Jahresabschluss 2019

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: